



---

gefolgt.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Hinweise der Unteren Landschaftsbehörde werden zur Kenntnis genommen. Eine Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich wird in die Begründung aufgenommen. Der Anregung zur Landschaftspflege und zum Naturschutz wird gefolgt .  
Abstimmungsergebnis: drei Nein-Stimmen, 22 Ja-Stimmen

**Stellungnahme WVER Wasserverband Eifel-Rur mit Schreiben vom 01.07.2010;**

Beschlussvorschlag: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und dem Erschließungsträger zur Berücksichtigung bei der Ausbauplanung zur Kenntnis gegeben.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Schließlich fasst der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

- Über die eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung gem. § 3.2 BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4.2 BauGB wird gem. den im Anhang dargelegten Beschlussvorschlägen beschlossen.
- Der Bebauungsplan Nr. 31 „Am Lamersdorfer Fließ“ wird als Satzung beschlossen
- Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht zu den Öffnungszeiten der Gemeinde Inden bereitzuhalten. Über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.